

Preisblatt Erdgas Sondervertrag

für das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Heide GmbH
gültig ab 01.01.2023

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Arbeitspreis	15,49 Cent/kWh	16,57 Cent/kWh
Grundpreis	144,00 Euro/Jahr	154,08 Euro/Jahr

Die vorgenannten Nettopreise beinhalten folgende Steuern, Umlagen und Abgaben

Erdgassteuer	0,55 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,03 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage	0,57 Cent/kWh
CO ₂ -Preis	0,5461 Cent/kWh
Neue Gasspeicherumlage	0,059 Cent/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,76 Cent/kWh

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und für die Messung enthalten.

Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7 %).

Der Vertrag hat eine Grundaufzeit von 12 Monaten und tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für den Erdgas-Sondervertrag gilt, dass Preisänderungen gemäß Ziff. 3.4 der Allgem. Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen in Niederdruck erfolgen. Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz hat der Kunde zusätzlich zu der bestehenden vertraglichen Regelung das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-heide.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Heide stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 260 und G 685 und in seinen brenntechnischen Kenndaten, sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

3. Zusätzliche Abrechnung

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,33 € (brutto).

Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu einzelnen Tarifen erreichen Sie im
Kundencenter in der Süderstraße 30 in 25746 Heide

aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tel.: 0481/906-400 Fax: 0481/906-420
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-heide.de
www.stadtwerke-heide.de



STADTWERKE HEIDE GmbH



Gas

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Heide GmbH

zu der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV

Gültig ab: 01. Januar 2022

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Stadtwerke Heide GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. **Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgesäten** (zu § 7 GasGVV)
Der Kunde ist verpflichtet der Stadtwerke Heide GmbH alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/ Messpreises erforderliche Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtung.
2. **Verbrauchsermittlung** (zu §11 GasGVV)
Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.
3. **Abrechnung** (zu § 12 GasGVV)
3.1 Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die Stadtwerke Heide GmbH erhebt zwölf monatliche Abschlagszahlungen.
3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bieten die Stadtwerke Heide eine monatliche, vierteljährliche oder

halbjährliche Abrechnung des Gasverbrauchs in Papierform sowie in elektronischer Form an.

Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Stadtwerke Heide ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

3.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

3.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist den Stadtwerken Heide vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

4. **Zahlungsweise** (zu § 16 GasGVV)
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) **Lastschriftverfahren**
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtwerke Heide GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.
- b) **Überweisung**
Überweisungen müssen auf das von der Stadtwerke Heide GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) **Barzahlung / Kartenzahlung**

5. **Pauschalen für Zahlungsverzug**
(zu § 17 GasGVV) und
Versorgungsunterbrechung
(zu § 19 Gas GVV)

5.1 **Mahnentgelt**

Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnen die Stadtwerke Heide zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnentgelt 3,00 €

5.2

Nachkasso/Wiedervorlegungsgeld
Für jeden Einsatz des Außendienstes aufgrund von fälligen Rechnungen werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes berechnet (umsatzsteuerfrei):

Wiedervorlagegebühr 25,00 €

5.3

Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten
- b) 40,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (47,60 € brutto).

5.4

Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

6.

Kündigung (zu § 20 GasGVV)
Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:
- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/
Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.